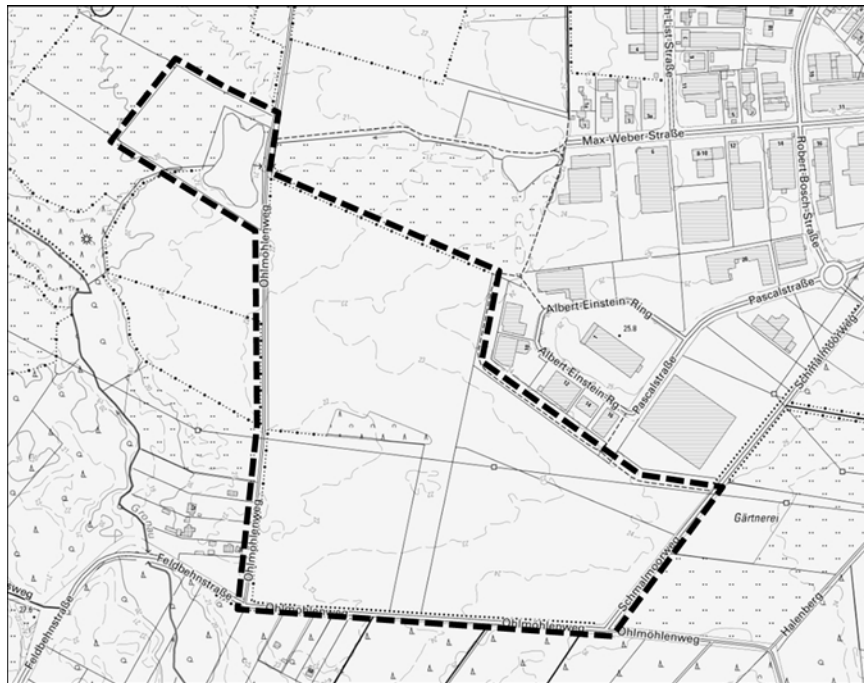


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 37 Teil 3 „Gewerbegebiet Nord“ der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes Nord, westlich des Schmalmoorweges, nördlich und östlich des Ohlmöhlenweges sowie der Flächen im Bereich des Regenrückhaltebeckens am Ohlmöhlenweg



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in der Sitzung am 28.10.2019 den B-Plan Nummer 37 Teil 3 „Gewerbegebiet Nord“ der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes Nord, westlich des Schmalmoorweges, nördlich und östlich des Ohlmöhlenweges sowie der Flächen im Bereich des Regenrückhaltebeckens am Ohlmöhlenweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 30.04.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Quickborn -Rathaus-, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr sowie
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich wurde der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.quickborn.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Quickborn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine

bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de
(Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 23.04.2020

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
gez. Köppl